



Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein - Westfalen

Bad Münstereifel

Rahmenlehrplan

**für den Begleitunterricht für Beamtinnen
und Beamte der Laufbahngruppe 1.2 des
Justizdienstes des Landes Nordrhein-
Westfalen, die für den Qualifizierungsauf-
stieg in die Laufbahngruppe 2.1 zugelas-
sen wurden.**

Bad Münstereifel, im Juli 2021

Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen

Schleidtalstraße 3, 53902 Bad Münstereifel

Telefon: 02253 / 318 – 0

Fax: 02253 / 318 – 146

poststelle@fhr.nrw.de

<http://www.FHR.NRW.de>

Vorbemerkungen

Nach § 4 Abs. 3 S.1 und 2 der Verordnung über den prüfungserleichterten Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Justizdienst des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.02.1987 in der Fassung der Verordnung vom 29.Mai 2015 (GV. NRW. S. 483), in Kraft getreten am 1. Juli 2015 wird die praktische Einweisung im Anschluss an den Einführungslehrgang durch planmäßigen Unterricht ergänzt.

Der Unterricht dient der Wiederholung und Vertiefung des im Einführungslehrgang gewonnenen theoretischen Grundlagenwissens.

Unterrichtsgestaltung und -inhalte

Der Unterricht wird grundsätzlich in Form des Lehrgesprächs durchgeführt. Die Vermittlung des Lehrstoffs anhand von praktischen Fällen steht hierbei im Vordergrund. Die Fertigung von Übungsarbeiten entfällt.

Hinsichtlich der Unterrichtsinhalte wird auf den für den Einführungs- und Aufstiegslehrgang erstellten Lehrplan verwiesen. Die Aufstellung eines besonderen Lehrplans für den Begleitunterricht ist daher entbehrlich.

Unterrichtsorganisation

Der Begleitunterricht findet unmittelbar im Anschluss an den Einführungslehrgang an insgesamt 24 Unterrichtstagen statt. Auf jeden Unterrichtstag entfallen 6 Unterrichtsstunden. Die somit zur Verfügung stehenden 144 Unterrichtsstunden verteilen sich auf die einzelnen Lehrgebiete wie folgt:

Lehrgebiet 1:	Personalangelegenheiten	46 Stunden
1.1:	Allgemeines Beamtenrecht einschließlich Abschnitte 1.3 bis 1.8:	28 Stunden
1.2:	Arbeits- und Tarifrecht	18 Stunden
1.3:	Personalvertretungsrecht	
1.4:	Schwerbehindertenrecht	
1.5:	Personalbedarfs- und –einsatzplanung	
1.6:	Arbeitszeitmodelle, Beurlaubungen, Flexibilisierung	
1.7:	Personalentwicklung	
1.8:	Personalausgabenbudgetierung	

Lehrgebiet 2:	Verfahrens -und Gerichtsverfassungsrecht/ Kostenrecht	36 Stunden
2.1:	Verfahrens -und Gerichtsverfassungsrecht	16 Stunden
2.2:	Kostenrecht	20 Stunden
Lehrgebiet 3:	Allgemeines Verwaltungsrecht/ Geschäftsgangsbestimmungen	16 Stunden
3.1:	Allgemeines Verwaltungsrecht	6 Stunden
3.2:	Geschäftsgangsbestimmungen	10 Stunden
Lehrgebiet 4:	Haushaltsrecht/ Gebäudemanagement	46 Stunden
4.1:	Haushalt/EPOS einschließlich Abschnitt 4.3	32 Stunden
4.2:	Controlling	-
4.3:	Beschaffung	
4.4:	Reisekosten, Trennungschädigung, Umzugskostenrecht	6 Stunden
4.5:	Gebäudemanagement	8 Stunden